

Technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers

zum Teilnahmeantrag im Rahmen des Vergabeverfahrens „Ausschreibung einer INQA-Geschäftsstelle“

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig.

1. Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Teilnehmers in folgenden Aufgaben- und Themenbereichen:

- 1.1 Wissenschaftliche Fachkenntnis im Bereich Wirtschaft, Verwaltung, Politik und administrativen Management
- 1.2 Kompetenz und Erfahrung in Veranstaltungsmanagement (analog und virtuell), Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3 Erfahrung in der Zusammenarbeit mit institutionellen und betrieblichen Akteuren, Agenturen sowie Netzwerkakteuren
- 1.4 Methodenkompetenz (insbesondere agile Methoden und virtuelle Vernetzungsformate)
- 1.5 Methoden Informationsmanagement (insbesondere Umgang mit Datenbanken und Datenvisualisierung)
- 1.6 Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Sozialpartnern
- 1.7 Kenntnisse im Datenschutzrecht

Die zu Nr. 1.1 bis 1.7 geforderten Nachweise des Teilnehmers sind in einer Referenzliste über die wichtigsten Projekte und Veranstaltungen der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (die jeweiligen Auftraggeber und dortigen Kontaktpersonen, kurze inhaltliche Beschreibung der Aufträge und das jeweilige Auftragsvolumen sind anzugeben; Kompetenz und Erfahrung sind an Hand konkreter Beispiele zu belegen).

Dabei kann eine Referenz auch mehrere oder alle der geforderten Kompetenzen umfassen.

Es ist jeweils konkret anzugeben, welche Kompetenz mit der jeweiligen Referenz nachgewiesen wird

Gegebenenfalls müssen auf Verlangen des Auftraggebers entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden. Zusätzlich ist mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zur Eignung des eingesetzten Personals gemäß Dokument 12 vorzulegen. Das Gesamtteam muss die o. g. Kompetenzen abdecken und über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen verfügen.

Die zu 1. geforderten Nachweise sind bei Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaften in der geforderten Form für jedes Mitglied der Gemeinschaft fachspezifisch, d. h. jeweils für den zu übernehmenden Teil der insgesamt ausgeschriebenen Leistung vorzulegen.

2. Angaben und Nachweise zu Projektleitung und Stellvertretung:

- 2.1. Projektleitung und Stellvertretung sind namentlich zu benennen.
- 2.2. Folgende Nachweise **zu Qualifikation sind für beide** unter Nr. 2.1. genannten Personen zu erbringen:
 - 2.2.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Masterabschluss der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder einer vergleichbaren Studienrichtung.

Folgende Nachweise **zur beruflichen Erfahrung** gelten auch dann als erbracht, wenn sie im Einzelfall nur für eine der beiden Personen nachgewiesen wird:

- 2.2.2 mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Leitungsverantwortung bei Aufgaben im Zusammenhang mit den unter Nr. 1. genannten Themen- und Aufgabenbereichen

Die persönlichen Nachweise zu Nrn. 2.2.2 für die Projektleitung und Stellvertretung sind jeweils in einer Liste über die wichtigsten Projekte und Veranstaltungen der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (unter Angabe der Arbeitgeber - oder bei selbständiger Tätigkeit der Auftraggeber - und der Kontaktpersonen einschließlich einer stichwortartigen Beschreibung der Tätigkeiten). Dabei kann ein Nachweis auch mehrere oder alle der genannten Themen- und Aufgabenbereiche umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welcher Nachweis welchen Bereich betrifft.